



EDMUND BRANDT (HRSG.)

JAHRBUCH WINDENERGIERECHT 2016



Koordinierungsstelle Windenergierecht
Technische Universität Braunschweig

Editorial

Das Thema Windenergie hat verschiedene Dimensionen, der angemessene Umgang mit ihr erfordert die Einbringung des Know-how einer Reihe von Disziplinen. Aus rechtswissenschaftlicher Sicht besteht die zentrale Aufgabe darin, auf der Makro- wie auf der Mikroebene zur Klärung der zahlreichen Fragen beizutragen, die normative Bezüge aufweisen. Die Summe der in dem Zusammenhang gewonnenen Erkenntnisse bildet das Windenergierecht. Seine Konturierung ergibt sich derzeit ganz überwiegend nicht aus einer systematischen rechtsdogmatischen Durchdringung – eine solche ist allenfalls in Teilbereichen erkennbar –, sondern daraus, dass der Gegenstand – die Windenergie – zwar außerordentlich facettenreich immer neue Ausprägungen hervorbringt, als solcher aber doch bereits über klar erkennbare Ränder verfügt.

Auf dem so abgesteckten Terrain bewegt sich das Jahrbuch Windenergierecht. Mit ihm wird eine Reihe von Zielen verfolgt:

- Es soll als Plattform für Fachbeiträge – vornehmlich mit rechtswissenschaftlichem Zuschnitt – dienen.
- In ihm sollen aktuelle rechtliche und rechtspolitische Entwicklungen auf dem Gebiet der Windenergie dargestellt und kommentiert werden.
- In Auseinandersetzung mit zentralen Rechtsfiguren soll nach und nach das Rechtsgebiet mit Haltepunkten versehen werden, die Weiterentwicklungen ermöglichen.
- Im Recht der Erneuerbaren Energien stellt das Windenergierecht eine wichtige Ausprägung dar, aber eben doch nur eine Ausprägung. Deshalb sind Querverbindungen zu anderen Ausprägungen zu beleuchten, Besonderheiten, aber auch Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten.

Unverzichtbare Basisgröße ist dabei stets – so auch im Jahrbuch 2016 – die Dokumentation mit Informationen insbesondere zu (rechts-)politischen Entwicklungen, Gerichtsentscheidungen und Literatur (*Günter*).

Bei den Fachbeiträgen fügt es sich, dass sie schwerpunktmäßig dort ansetzen, wo derzeit ersichtlich wesentliche Konfliktlinien verlaufen und der wissenschaftliche Klärungsbedarf besonders groß ist. Das betrifft einmal den luftverkehrsrechtlichen Bereich, in dem im Grunde mit jeder Gerichtsentscheidung deutlicher wird, dass ohne fundierte Impulse von außen die zentralen Rechtsfragen im Zusammenhang mit § 18a LuftVG nicht beantwortet werden können. Vor dem Hintergrund vermag der Beitrag von *Josipovic*, der dezidiert der Frage der Wissenschaftlichkeit der Annahmen in der gutachtlichen Stellungnahme der Deutschen Flugsicherung nachgeht, einen wichtigen Beitrag zur Problemdurchdringung und -lösung zu leisten.

Im Spannungsfeld Windenergie – Besonderer Artenschutz beobachten wir einerseits, dass die (höchst-)richterliche Rechtsprechung bei der Obersatzbildung an Interpretationsansätzen festhält, die offenkundig nicht geeignet sind, angemessene Beiträge zur Problemlösung zu leisten – was inzwischen absolut folgerichtig den Gesetzgeber auf den Plan gerufen hat. Unter Verwendung von Erkenntnissen der Systemtheorie beschäftigt sich *Brandt* mit dem

darin zum Ausdruck kommenden Phänomen der Selbstreferenzialität. Andererseits gibt es unvermeidlicherweise immer neue Problemsegmente, die der rechtsdogmatischen Bewältigung harren. Dazu gehört das Thema der nachträglichen behördlichen Anordnungen aus Gründen des Artenschutzes im Spannungsfeld zwischen Bestandsschutz und dynamischen Betreiberpflichten, dem *Helmes* nachgeht.

Angesichts unübersehbarer gesetzgeberischer Defizite und einer Rechtsprechung, der es nicht gelingt, Handlungssicherheit durch Rechtssicherheit zu erzeugen, drängt es sich auf, nach alternativen Konfliktlösungsansätzen Ausschau zu halten. Mediation ist dabei wohl nicht der Königsweg, aber ein Ansatz, der es unbedingt wert ist, intensiver betrachtet zu werden (*Hirschner*).

Autorenverzeichnis

BRANDT, EDMUND, Prof. Dr.

Inhaber des Lehrstuhls Staats- und Verwaltungsrecht sowie Verwaltungswissenschaften und Geschäftsführender Direktor des Instituts für Rechtswissenschaften an der TU Braunschweig; Leiter der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer).

GÜNTER, BERND, Prof. Dr.

Schriftleiter der Koordinierungsstelle Windenergierecht (k:wer); Redaktion des Newsletters WER-aktuell.

HELMES, SEBASTIAN, Dr.

Rechtsanwalt und Fachanwalt für Verwaltungsrecht am Berliner Standort der auf Erneuerbare Energien und kommunale Energieversorgung spezialisierten Sozietät STERR-KÖLLN & PARTNER Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater.

HIRSCHNER, RUTHARD, DR.

Mediator (HIM/Univ. Heidelberg), Rechtsanwalt, Dipl.-Volkswirt; Beigeordneter der Stadt Schopfheim. Der Beitrag gibt die Meinung des Verfassers wieder.

JOSIPOVIC, NEVEN

Wirtschaftsingenieur, seit 2015 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtswissenschaften der TU Braunschweig.